



Raith Hertelt Fuß Frankendamm 5 18439 Stralsund

An

Amt Mitzow für die Gemeinde Sundhagen

- Frau Wenk

Landkreis Vorpommern Rügen Untere Naturschutzbehörde

- Herr Effenberger

Dipl. Ing. Kirsten Fuß
Freie Landschaftsarchitektin bdla

Dipl. Ing. Lars Hertelt
Freier Stadtplaner und Architekt

Dr. Ing. Frank-Bertolt Raith
Freier Stadtplaner und Architekt dwb

Partnerschaftsgesellschaft
Mannheim PR 100023

76133 Karlsruhe, Hirschstraße 53
Tel: 0721 378564

18439 Stralsund, Frankendamm 5
Tel: 03831 203496

www.stadt-landschaft-region.de
info@stadt-landschaft-region.de

Protokoll zum Ortstermin in Sundhagen / Stahlbrode,
Bebauungsplan 22 „Küstenweg“ am 13.12.2019

19.12.2019

Anwesende:

Frau Wenk (Amt Mitzow, für die Gemeinde Sundhagen)

Herr Effenberger (UNB LK VR)

Frau Fuß, Herr Hertelt (Planungsbüro raith hertelt fuß)

Anlass des Ortstermins ist die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises VR zum Planungsvorhaben der Gemeinde Sundhagen *Bebauungsplan Nr. 22 „Küstenweg“* im OT Stahlbrode im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.2 BauGB.

Im Plangebiet steht am südwestlichen Rand des Küstenwegs über eine Länge von ca. 400m eine Baumreihe, der westliche Abschnitt mit ca. 350m besteht aus Birken, nur im östlichen Bereich sind neben Birken auch Kirschen, Pappeln und eine Eiche vertreten. Die Abstände zwischen den Birken liegen im lichten Maß in den meisten Bereichen bei 3,50m. Es gibt gelegentliche Abschnitte mit größeren Abständen von ca. 10,00m, 20,00m und auch einmal mit über 40,00m. Für den Bereich liegt eine Vermessung vor, in dem die Baumstandorte dargestellt sind.

Die Planung sieht für die Erschließung der südwestlich liegenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen, mehrere Querungen als Grundstückszufahrten vom Küstenweg aus vor. Dazu müssten Bäume entnommen werden. In der Stellungnahme wird daher davon ausgegangen, dass der Planung auf Grund des Verbots von Handlungen, die zu Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung des Baumbestands führen, naturschutzrechtliche Belange entgegenstehen.

Es besteht Uneinigkeit zwischen der UNB und dem Planungsbüro über die Einschätzung des Baumbestandes, ob es sich hier um eine Allee bzw. einseitige Baumreihe als Schutzobjekt nach § 19 NatSchAG M-V oder um einen als Hecke gepflanzten Windschutz handelt, der auf Grund von unterlassener Pflege „durchgewachsen“ ist und heute dem Baumschutz nach § 18 NatSchAG M-V unterliegt.

Im Ergebnis wird Folgendes vereinbart:

Alle Beteiligten haben ein Interesse an einer Lösung, die eine Umsetzung der Planung ermöglicht.

Es wird im Weiteren davon ausgegangen, dass der Gehölzbestand eine Allee bzw. eine Baumreihe gem. § 19 NatSchAG M-V ist, wodurch im weiteren Verfahren ein Antrag auf Befreiung vom Alleenschutz für die Entnahme einzelner Bäume zu stellen ist. Die UNB wird im Genehmigungsverfahren die anerkannten Naturschutzverbände beteiligen.

Die UNB stellt eine generelle Genehmigungsfähigkeit der Entnahme einzelner Bäume zum Herstellen der erforderlichen Grundstückszufahrten in Aussicht.

Für die nicht vermeidbaren Eingriffe / Alleebaumverluste sind Ausgleichspflanzungen zu erbringen. Grundlage für die Berechnung des Ausgleichserfordernisses soll § 18 NatSchAG M-V sein.

Die Ausgleichspflanzungen sollen auch dazu genutzt werden, die bestehenden Lücken im Baumbestand zu schließen.

Auf Grundlage der vorliegenden Vermessung wird das Planungsbüro zuvor vertieft an den Zufahrtslösungen arbeiten, die den Baumbestand möglichst erhält. Es ist jedoch erkennbar und es herrscht Einigkeit in der Auffassung, dass einige Bäume zur Erschließung entnommen werden müssen. Hierbei ist zu bedenken, dass

- Birken Flachwurzler sind und die Zufahrten u.U. in Wurzelbereichen liegen könnten, was zu Schädigungen der verbleibenden Bäume führen kann,
- der Baumbestand zum überwiegenden Teil sehr eng gewachsen ist und die Entnahme von Bäumen wiederum auch der Vitalität der verbleibenden Bäume dienen kann. Insofern soll das gezielte Entnehmen auch dem Erhalt der Baumreihe dienen.

Die überarbeiteten Zufahrtsbereiche werden mit der UNB und der Gemeinde abgestimmt.

Verteiler s. Liste der Anwesenden



Lars Hertelt

Auslegungsexemplar, ausgelegt vom 13.10.2020 bis 13.11.2020

Krüger, Bürgermeister

